

dann muß das Kreuzer-Brot 14 Lot, der Zweibatzen-Laib 6 Pf. 18 Lot wiegen. Kostet der Sack Korn aber 3 fl, dann ermäßigt sich das Gewicht des Kreuzer-Brottes auf 12 Lot, das des Zweibatzen-Laibes auf 4 Pf. 6 Lot. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Wehrbesichtigungen wurden in der Grafschaft Zollern schon vor mehr als 300 Jahren abgehalten. Die Bürger mußten bei diesen Versammlungen mit der Wehr erscheinen, die ihnen bei der Aufnahme ins Bürgerrecht auferlegt worden war. Anlässlich der Wehrbesichtigung des Jahres 1613 (5. Jan.) bat der „Beck“ Peter, ihn aus der Rotte der Büchschützen zu entlassen, da sein Augenlicht so schadhaft sei, daß er die Büchse nicht mehr führen könne. Er sei bereit, eine Hellebarde, Seitenwehr und Sturmhut zu halten. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Feldmesser. Im Jahre 1741 werden als geschworene Feldmesser in Hechingen vereidigt Johannes Frey und Simon Cammerer. Der letzte hat die Feldmeßkunst in Rottweil erlernt und dort die Prüfung abgelegt, während Frey von Prof. M. Creuling in Tübingen examiniert worden ist. — Am 17. Oktober 1781 wird der ledige Sebastian Sulzer von Grosselfingen als erlernter und approbierter Feldmesser in Hechingen in die gewöhnlichen Pflichten genommen. Nach der „alten Taxordnung“ im Fürstentum hat er an Vermessungsgebühren von 1 Morgen Weinberg 12 x, von 1 Morgen Garten oder Wiese 15 x und von 1 Jauchert Acker oder Wald 12 x zu fordern. Wenn aber neben der Ausmessung eine Teilung vorgenommen wird, so gebührt dem Feldmesser die doppelte Taxe, wobei nach der bisherigen Observanz das Maß nach dem gemeinen Schuh zu Augsburg gehalten werden sollte. Sebastian Sulzer hatte die Feldmeßkunst bei dem geschworenen Feldmesser Michael Sulzer von Grosselfingen gelernt und seine Prüfung vor den Feldmessern Johann Georg Wagner von Balingen und Martin Schuler von Ostdorf abgelegt. Die praktische Prüfung bestand in dem Ausmessen eines abgesteckten Feldes „unter obrigkeitlicher Assistenz“. — Am 25. Mai 1782 wird Christian Endres von Grosselfingen als Feldmesser vereidigt. (Aud.-Prot.) M. Sch.

Der Meister von Meßkirch — immer noch ein Rätsel

von J. A. Kraus

Leuchtend gluten die Farben auf dem weltberühmten Dreikönigsbild in der Meßkircher Stadtkirche. Orientalische Pracht der Gewänder erhellen die Stallruine mit der Mutter und dem lieblichen Kind, hineingestellt in weite deutsche Landschaft. Wer hat diesen unerhört meisterhaften Pinsel geführt, dessen Genialität heute nach 400 Jahren noch den Kenner entzückt, das schlichte Gemüt mit Freude erfüllt? Unbekannt ist der Meister — trotz aller Versuche der Gelehrten. Auch der neueste Versuch von Dr. Hecht befriedigt nicht, der den großen Unbekannten in Jörg Ziegler gefunden haben wollte, jenem Jörg Ziegler wenigstens, der von 1562 an in Rottenburg am Neckar nachzuweisen ist. Er soll identisch sein mit dem Meister Jörg, der 1548 Hofmaler zu Hechingen am Grafenhaus der Zollern wurde. Aber — zwischen 1540, wo die bekannten Fäden und Werke des großen Meisters abreißen, bis 1548 und dann bis 1561 ist eine zu große Lücke, die mit nichts auszufüllen ist. Das früher in Sigmaringen gewesene und dann um 1894 nach Paris gekommene mit IZ gezeichnete Bild hätte doch s. Z. auch von Hofrat Lehner als dem Unbekannten zugehörig oder wenigstens nahestehend erkannt werden müssen! Die unleugbaren, von Feurstein erkannten Zusammenhänge des Meisters von Meßkirch mit dem Balingen Marx Weiß kann Hecht nicht erklären, versucht es auch gar nicht! Noch weniger bringt er Licht in die bekannte Doppelsignierung auf dem Kaiphasbild im Louvre zu Paris. Unklärlich bleibt auch, warum man in Hechingen 1562 das Portrait des 1525 gestorbenen Grafen Eitelfriedrich von Zollern nicht vom Hofmaler Jörg Ziegler (wenn er solcher war, wie Hecht annimmt) herstellen ließ, sondern von dem 72jährigen Joseph Weiß in Balingen, was urkundlich nachgewiesen ist. Dr. Feurstein in Donaueschingen wird die Ablehnung der Hypothese Hechts ausführlich begründen. Ob er aber die Lösung des Rätsels bringt?

Verlag und Druck: Holzinger & Co, Hechingen. Erscheinungsort Hechingen, monatlich eine Nummer. Verantwortlicher Schriftleiter: W. Sauter, Hechingen. — Bezugspreis im Jahr RM 2,50 zuzüglich 30 Rpf Versandkosten, zahlbar an Verlag Holzinger & Co, Postscheckkonto: 821 Stuttgart. Anzeigen werden nicht aufgenommen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Entschädigungen. Abbestellungen nur zum Jahresende mit monatl. Frist.